



MITTEILUNGSVORLAGE

VORL.NR. 169/16

Federführung:
FB Sicherheit und Ordnung

Sachbearbeitung:
Winkler Gerald
Thoß Andreas

Datum:
12.05.2016

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales	08.06.2016	ÖFFENTLICH

Betreff: Integrierte Leitstelle, Stellungnahme zur Anfrage der CDU-Gemeinderatsfraktion vom 09.03.2016

Bezug SEK:

Bezug:

Anlagen : Anlage 1 Stellungnahme des Landratsamtes Ludwigsburg

Mitteilung:

Seitens der CDU-Gemeinderatsfraktion wurden mit Schreiben vom 09.März 2016 fünf Fragen zur Integrierten Leitstelle (ILS) gestellt und um diesbezüglichen Bericht gebeten. Grundsätzlich ist anzumerken, dass die Verantwortung für den Betrieb der ILS vollumfänglich in der Zuständigkeit der ILS gGmbH liegt. Die Stadt und Feuerwehr Ludwigsburg fungiert als Dienstleister und Leistungsempfänger. Ansprechpartner für die Stadt Ludwigsburg ist das Landratsamt Ludwigsburg als gesetzlicher Aufgabenträger und Mitgesellschafter der ILS gGmbH. Vor diesem Hintergrund wurde die Anfrage an das Landratsamt Ludwigsburg, Herrn Landrat Dr. Haas, mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Die Antwort erfolgte mit Schreiben vom 07. April 2016, Anlage 1. Ergänzend werden nachfolgend die Fragen beantwortet, die in der Zuständigkeit der Stadt liegen.

1. Wie war die ursprünglich geplante Inbetriebnahme der Leitstelle vorgesehen und wie ist die Inbetriebnahme erfolgt?

Die Stadt Ludwigsburg war für den Umbau, die Bereitstellung und damit auch die Vermietung der Räumlichkeiten der ILS in der Feuerwache Marienstraße 22 zuständig und verantwortlich. Die vereinbarten Räumlichkeiten wurden fristgerecht und im vereinbarten Zustand übergeben.

2. Inwieweit wurden die geplanten Kosten eingehalten? Falls Kostenüberschreitungen vorhanden sind, wodurch sind diese entstanden?

Die Kosten für die Herstellung und Bereitstellung der Räumlichkeiten wurden eingehalten.

3. Warum gibt es immer noch Probleme bei der Annahme von Anrufen / Meldungen und bei der Alarmierung?

Seit ca. zwei Wochen steht der Feuerwehr Ludwigsburg das vereinbarte Leistungsspektrum in der Alarmierung vollumfänglich zur Verfügung. In den grundlegenden Szenarien hat es sich bereits bewährt. Außergewöhnliche Einsatzlagen mussten seit Verfügbarkeit und Wirkung des letzten Updates noch nicht abgearbeitet werden, so dass keine Aussage über die Funktionsfähigkeit in diesen Lagen getroffen werden kann.

4. Sind durch mangelhafte Technik gefährliche Situationen für Hab und Gut sowie Leib und Leben im Landkreis entstanden?

Siehe Antwort des Kreises.

5. Sind durch mangelhafte Bauleistungen Kosten für Nachbesserungen und Mehraufwendungen entstanden? Wenn ja, wurden die Erbringer der mangelhaften Leistungen hierfür in Regress genommen?

Seitens der Verwaltung ist zu ergänzen, dass im Zuständigkeitsbereich der Stadt Ludwigsburg keine mangelhaften Bauleistungen aufgetreten sind oder bestehen.

Unterschriften:

i.V.
Wolfgang Müller

Andreas Thoß

Verteiler:
DI, DII, DII, FB 10, FB 65



LUDWIGSBURG

NOTIZEN